

II-3252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 12 17

Zl. 10.101/109-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1500  
der Abg. Dr. PAULITSCH und Gen.  
betr. Bau des Karawankentunnels

1455/AB  
1981 -12- 21  
zu 1500 U

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1500, welche die Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Genossen am 16. November 1981, betreffend Bau des Karawankentunnels, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Karawankenautobahnfinanzierungsgesetzes Bundesgesetz Nr. 442/1978 hat der Bund die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawanken Autobahn A 11 in der Strecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel einschließlich der in ihrem Zug befindlichen, zur Autobahn gehörenden Anlagen der Tauern Autobahn AG übertragen.

Die Tauern Autobahn AG hat in der Zwischenzeit die erforderlichen Vorarbeiten für den Tunnelbau, wie die Errichtung der Zufahrtsstraßen einschl. Brücken und Baufeldfreimachungen durchgeführt. Die auf österreichischer Seite bis zur Staatsgrenze auszuführenden Tunnelbauarbeiten wurden von der Tauern Autobahn AG gleichzeitig wie die Tunnelbauarbeiten auf jugoslawischer Seite durch die slowenische Straßenverwaltung ausgeschrieben und liegen die bezüglichen Angebote seit 20. März 1980 vor. Eine Vergabe an den festgestellten Bestbieter konnte aber bisher nicht erfolgen, da einerseits die jugoslawische Seite bis heute nicht die notwendigen

./.

- 2 -

Beschlüsse zum Tunnelbau gefaßt hat und andererseits aber beide Seiten seinerzeit Einvernehmen darüber erzielten, daß die Bauaufträge für den Tunnelbau zur gleichen Zeit in Österreich und Jugoslawien erfolgen sollen.

Zu 2):

Auf Wunsch Jugoslawiens wurde der Punkt 4 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens über den Karawankenstraßentunnel, Bundesgesetz Nr. 441/1978 durch einen neuen Vertrag, welcher von den beiden Delegationsleitern der zwischenstaatlichen Kommission für den Karawankenstraßentunnel am 20. Oktober 1980 unterzeichnet worden ist, abgeändert. Dieser neue Vertrag ist allerdings noch nicht in Kraft, da er zur Zeit dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet wird und anschließend ratifiziert werden muß. Auch auf jugoslawischer Seite ist das Ratifizierungsverfahren noch im Gange.

Der neue Vertrag sieht vor, daß jede Seite für den auf ihrem Staatsgebiet gelegenen Teil des Bauwerkes die Finanzierung des Baues, der Erhaltung, der Verwaltung und des Betriebes übernimmt. Dies gilt auch für die bisher angefallenen beiderseitigen Kosten.

Zu 3):

Gemäß der Beantwortung der Anfrage 2 ist die Finanzierung des jugoslawischen Tunnelteiles Sache des jugoslawischen Staates. Wie auf österreichischer Seite bekannt, hat allerdings Jugoslawien von dem auf seiner Seite festgestellten Bestbieter, die österreichische Arbeitsgemeinschaft Karawankentunnel Süd Rella - Stuaß - Forr - Universale ein Angebot erhalten, das auch die Verpflichtung beinhaltet, dem dortigen Bauauftraggeber, d.i. die Republikgemeinschaft für Straßen der SR. Slowenien, alle über die vorgesehenen Eigenmittel hinaus erforderlichen Kredite unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu besorgen. Die österreichische Arbeitsgemeinschaft hatte dafür die Zusage der österreichischen Kontrollbank AG auf Gewährung eines Ausfuhrförderungskredites in der Höhe von 1,1 Mrd.S. Diese Zusage ist in der Zwischen-

./.

- 3 -

zeit aber abgelaufen und bisher nicht mehr verlängert worden.

Zu 4):

Da das Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Finanzierung des jugoslawischen Tunnelbaues nicht befaßt ist, sind die Bedingungen über die Fremdfinanzierung auf jugoslawischer Seite nicht bekannt.

Zu 5):

Die Gründe für die zeitliche Verzögerung des Baubeginnes durch Jugoslawien lagen darin, daß die SR Slowenien für den Bau des Karawankentunnels die Zustimmung aller jugoslawischen Teilrepubliken und Regionen zur Auslandsverschuldung brauchte. Dieses Verfahren war äußerst zeitraubend, die Zustimmung ist aber nun gegeben. Die neuen Schwierigkeiten bestehen darin, entsprechende Kreditzusagen zu erhalten.

Zu 6):

Mehrkosten auf österreichischer Seite werden durch die seit der Anbotslegung vom 20. März 1980 inzwischen eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen entstehen.

Zu 7):

Vor einer Aufnahme der Tunnelbauarbeiten auf beiden Seiten werden keine Arbeiten an den Zubringerstrecken in Österreich durchgeführt.

Zu 8):

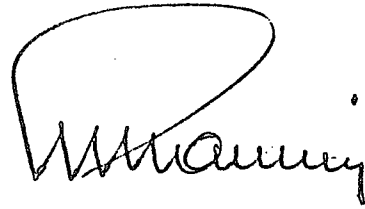
Aufgrund der oftmaligen und weiter anhaltenden Schwierigkeiten auf jugoslawischer Seite kann derzeit ein Termin für den tatsächlichen Baubeginn nicht genannt werden.

./.

- 4 -

Zu 9):

Für den Tunnelbau auf österreichischer Seite ist eine Bauzeit von 4 Jahren vorgesehen. Sollte es noch in diesem Jahr zur Vergabe der Tunnelbauarbeiten auf beiden Seiten kommen, so ist als Termin der gemeinsamen Verkehrsfreigabe der 15.7.1986 vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. M. ...', written in a cursive style.